

Landtags-Beilage zur Sächsischen Staatszeitung.

Nr. 18.

Berauftrag mit der Herausgabe: Hofrat Doenges in Dresden.

1916.

Landtagsverhandlungen.

II. Kammer.

15. öffentliche Sitzung am 20. Januar.

Präsident Dr. Vogel eröffnet die Sitzung vormittags 11 Uhr 12 Min.

Um Regierungstische: Ihre Exzellenzen die Staatsminister DDr. Dr.-Ing. Bed., Graf Bischum v. Eckstädt, v. Seydlitz und Dr. Nagel, sowie die Regierungskommissare Ministerialdirektoren Will, Geh. Rat Dr. Schröder und Geh. Rat Dr. Rumpf, ferner Geh. Rat Dr. Krücke, Wirk. Geh. Kriegsrat Walde, Geh. Justizrat Dr. Mannsfeld und Geh. Regierungsrat Dr. Becker.

Geschuldigt sind für heute die Abg. Claus (nl.) wegen dringender Geschäfte und Dr. Löbner (nl.) wegen Krankheit am Orte.

Vor Eintritt in die Tagesordnung teilt der Präsident mit, daß nach alter Gewohnheit der neu eingetretene Abg. Born denjenigen Abteilung zugewiesen worden ist, der sein Vorgänger angehört hat, daß infolgedessen also auch die entsprechende Abteilung die Prüfung der Wahl vornimmt.

Ferner wählt die Kammer den Abg. Born in die Bechenschaftsdeputation.

Hierauf tritt die Kammer in die Tagesordnung ein.

Punkt 1: Schlussberatung über den mündlichen Bericht der Finanzdeputation A über Kap. 29 des ordentlichen Staatshaushaltsets für 1916/17, Landtagskosten betreffend. (Drucksache Nr. 71.)

Berichterstatter Abg. Hettner (nl.):

Bei den Landtagskosten habe die Finanzdeputation A weder bei den Einnahmen noch bei den Ausgaben, die nur ganz unweitlich von denen der Vorjahr abweichen, Bedenken. Nur in einem Punkte beantragte sie eine Abweichung, nämlich zu Titel 8, Vermehrung des Ständischen Bibliothek, wolle sie anzeigen, diesen Titel auf den nächsten Haushaltzeitraum übertragbar zu machen. Das Gesamtministerium und die Herren Präsidenten der beiden Kammern hätten zugestimmt. Diese Rechnung gekauft der Büchereiverwaltung eine freiere Handhabung. Wünschenswert wäre eine Erhöhung des Titels. Die Deputation sei aber mit Rücksicht auf die gegenwärtige Lage dem Gedanken jetzt nicht weiter nachgegangen. Eine längere Ausprache habe in der Deputation darüber stattgefunden, ob es nicht richtiger sei, die Berichte über die Räume der Kammermitglieder in den Landtagsberichten des "Sächsischen Staatsanzeigers" und der "Leipziger Zeitung", für die in Titel 12 der Betrag von 33 000 M. eingetragen sei, häufig in direkter Rede zu bringen, da die indirekte Rede schleppend und ermägend wirke und auch leicht zu Mißverständnissen Anlaß gebe. Die Meinungen der Deputation über diese Frage seien geteilt gewesen, ein Antrag werde deshalb in dieser Richtung nicht gestellt.

Abg. Günther (fortsch. Bp.)

wünscht die Bereitstellung von mehr Arbeitszimmern für die Abgeordneten. Es sei ein großer Widerstand, daß es den Abgeordneten nicht möglich sei, in ruhig gelegenen Arbeitszimmern ihre Landtagsarbeiten vorzunehmen. Viele Arbeiten könnten nur in unmittelbarer Verbindung mit der Bibliothek erledigt werden. Es sei da unmöglich, die aus der Bibliothek entnommenen Werke und Schriften mit in die Privatzimmer zu nehmen. Es wolle nicht erläutern, warum das nicht gut möglich sei. Er meine, die Staatsregierung beanspruche im Verhältnis zu den vorhandenen Räumen zuviel Raum für sich. Er glaube, wenn sich die Staatsregierung die Sache noch einmal überlege, würde sie vielleicht doch einige von ihren Räumen zu dem von ihm geforderten Zweck abgeben können. Das sei ein Wunsch, den man nicht bei jedem Landtag wiederholen sollte. Er bitte um seine Erfüllung. (Bravo!)

Staatsminister Graf Bischum v. Eckstädt

(nach den stenographischen Niederschriften):

M. h! Der Regierung ist der soeben ausgesprochene Wunsch durchaus verständlich. Bei der Beschämtheit der Räume bedauert sie aber lebhaft, keinen Weg zu finden, diesem Wunsche entgegenzutreten. Sie hat bereits vor mehreren Jahren zwei Räume abgetrennt, einen an die Erste und einen an die Zweite Kammer. Dadurch sind die für die Regierungskommissare zur Verfügung stehenden Räume so beschränkt, daß sie gerade nur für den notwendigsten Bedarf ausreichen.

Präsident:

Die Sache gehöre eigentlich zur Kompetenz der Präsidenten, welche die Verfügung über das Haus hätten. Soweit es nach den Verhältnissen möglich gewesen sei, sei in den letzten Jahren dem Wahle sehr geschahen worden. Es gebe aber zu, daß die Räume im Verhältnis zur Zahl der Mitglieder natürlich nicht ausreichten. Nachdem aber die Staatsregierung soeben erklärt habe, daß sie von den ihr zur Verfügung stehenden Räumen nichts abgeben könne, würde bloß in Frage kommen, anderweit Raum zu schaffen. Er werde sich mit den maßgebenden Stellen in Einvernehmen setzen und hoffe, daß er den Wünschen Rechnung tragen könne.

Berichterstatter Abg. Hettner (nl.):

Der Wunsch, den der hr. Abg. Günther ausgesprochen habe, sei kein neuer und ein sehr dringender. Es fehle ganz entschieden an Arbeitsräumen. (Sehr richtig!) Er habe sich vor ein paar Jahren bereits bemüht, daß noch mehr geschaffen werden. Nach seiner Überzeugung sei der einzige Weg allerdings der, daß man im Ergebnis doch Räume unter den Fraktionszimmern noch dazu zu bekommen suche. Allerdings müßten da die Lehrzimmer des Stenographischen Landesamtes wo anders hingebaut werden.

Hierauf beschließt die Kammer einstimmig, bei Kap. 29, Landtagskosten, a) die Einnahmen mit 5000 M. nach der Vorlage zu genehmigen, b) die Ausgaben mit 449585 M. nach der Vorlage zu bewilligen, c) den Titel 8 den Vorbehalt: "Unbeschrankt übertragbar." anzufügen, d) den Vorbehalt zu Titel 12 zu genehmigen.

Punkt 2: Schlussberatung über den mündlichen Bericht der Finanzdeputation A über Kap. 30 des ordentlichen Staatshaushaltsets für 1916/17, Stenographisches Landesamt betreffend. (Drucksache Nr. 64.)

Berichterstatter Abg. Hettner (nl.):

Die Deputation habe keine Bedenken gegen die Einforderungen zu bemerken sei nur, daß die Deputation an dem im vorherigen Landtag von beiden Kammern einstimmig eingenommenen Standpunkte festhalte, daß die Wünsche des hrn. Vorstandes und der anderen Herren Mitglieder des Stenographischen Landesamtes auf volle Gleichstellung mit den anderen wissenschaftlich gebildeten

Beamten, denen durch die Regelung im vorherigen Landtag nicht ihrem vollem Umfang nach Rechnung getragen sei, berechtigt seien, daß die Deputation aber im Hinblick auf die Kriegslage jetzt von einer Weiterverfolgung der Frage abschehe, sie sich aber für die Zukunft vorbehalte. Er habe zu beantragen,

die Kammer wolle beschließen:

bei Kap. 30, Stenographisches Landesamt, nach der Vorlage a) die Einnahmen mit 1250 M. zu genehmigen, b) die Ausgaben mit 81575 M. zu bewilligen, c) den Vorbehalt zu Titel 6 zu genehmigen.

Die Kammer beschließt einstimmig nach diesem Antrage.

Punkt 3 der Tagesordnung: Schlussberatung über den mündlichen Bericht der Finanzdeputation A über Kap. 32 und 33 des ordentlichen Staatshaushaltsets für 1916/17, Gesamtministerium und Staatsrat sowie Kabinettskanzlei betreffend. (Drucksache Nr. 72.)

Berichterstatter Abg. Dr. Hänel (kont.):

Bei Kap. 32 habe mir Titel 9 zu einer eingehenderen Aussprache in der Finanzdeputation geführt. Dort sei eine Mindererstattung von 1500 M. vorhanden. Es sei die Ansicht ausgesprochen worden, daß die verminderte Einstellung nicht genüge, sondern daß man noch weiter herabgehen möchte. Die Finanzdeputation A habe sich aber mit der Einstellung, wie sie im Entwurf verlaubt worden sei, einverstanden erklärt. Er beantrage daher, die Kammer wolle beschließen:

I. bei Kap. 32, Gesamtministerium und Staatsrat, die Ausgaben mit 41743 M. nach der Vorlage zu bewilligen;
II. bei Kap. 33, Kabinettskanzlei, die Ausgaben mit 10195 M. nach der Vorlage zu bewilligen.

Abg. Günther (fortsch. Bp.):

Nach den geistigen Ausführungen des Hrn. Finanzministers in der Ersten Kammer scheine man im Gesamtministerium die Steuerpläne, die für das Reich in Aussicht ständen, für Sachsen bereits beraten und sich über die Grundzüge endgültig geeinigt zu haben. Aus der Rede des Hrn. Ministers wäre besonders die Auseinandersetzung mit der Reichsregierung befürchtet. Gemeint solle damit wohl sein, daß die direkte Steuer den Einzelstaaten vorbehalten bleibe. Weiter habe der Hr. Finanzminister davon gesprochen, daß es nötig sei, die gewaltigen Mehrbeläge, die erforderlich würden, auf dem Wege des Monopols (Hör, hört!) und der Besteuerung zu deuten, und wenn von der Besteuerung die Rede sei, so schiene er an, daß die Staatsregierung dann die indirekte Steuer meine. Seine Fraktion sei der Meinung, daß der Mehrbetrag am Reichsneuen nicht allein durch indirekte Steuern zu deuten sein dürfe, sondern auch durch direkte Steuern. (Sehr richtig!) Welchen Namen die direkte Steuer haben solle, das könne höchstgleichgültig sein. Daß die Reichsstaaten für die Bleibearbeitnahmen ausgebaut werden müsse, erschien ihm unerlässlich. Der Hr. Finanzminister habe bei seiner Abreise gegen direkte Reichsneuen, die man wohl verstehe, doch nicht mit ausgeführt, daß es in der Tat schon eine direkte Reichssteuer gebe. (Sehr richtig!) Was sei der Mehrbetrag und die Reichszuwendung anders als eine direkte Reichssteuer? (Sehr richtig!) Daß das Reich große Einnahmen brauche, darüber sei man sich mit der Staatsregierung einig. Auch darin, daß die direkte Besteuerung nicht überwunden dürfe, denn durch eine Überspannung der direkten Besteuerung würden zweifellos schwere Schädigungen der Volkswirtschaft eintreten, in erster Linie auch der minderbemittelten Bevölkerung. (Sehr richtig!) Schließlich habe der Hr. Finanzminister gefragt, die Volkswirtschaft bedürfe zu ihrem Bedenken starker natürlicher Ressourcen und einer gelungenen Kapitalbildung. Er und seine politischen Freunde seien mit diesem Gedankengange des Hrn. Ministers völlig einverstanden. Die Worte des Hrn. Ministers aber mit seinen nachfolgenden Ausführungen über die Einführung von Monopolen harmonierten, sei eine andere Frage. (Abg. Dr. Dietel: Sehr richtig!) Die Meinungen über diese Frage gingen bei den einzelnen Parteien auseinander. Man müsse aber endlich auch einmal erfahren, welche Monopole eigentlich in Aussicht genommen seien. Das Interesse darüber etwas Näheres zu vernehmen, zeige von Tag zu Tag. Wie man schon vor einiger Zeit erzählt habe, könnten vielleicht in Frage kommen Rohstoffmonopole, Kohlenmonopole, Bündholzmonopole, ja man würde sogar von einem Margarineomonopol, gewiß auch von Petroleummonopolen. Auch von anderen Dingen sei gesprochen worden. Jetzt bliebe der Weisen aller derjenigen Elemente im Deutschen Reich, denen der legitime Handel schon längst ein Tor im Auge sei. Es weise als Beispiel auf die Maßnahmen des sogenannten Kriegsbauhauses für pflanzliche und tierische Öle und Fette, G. m. b. H. in Berlin, hin, die darauf gerichtet seien, das Margarineonopol vorzubereiten. (Zur rechten: Ministerium!) Mit derartigen widerstremigen Behauptungen werde der legitime Handel in der Tat ausgeschaltet. Er glaube aber, so dürfe man seitens der kompetenten Regierungsbürgen Monopole nicht vorbereiten lassen, doch legten Endes ein Bild im Büchlein, das legitime Handel, ausgeschlossen werde. Deshalb sei es wünschenswert, etwas Sichereres über die in Aussicht genommenen Monopole zu hören, damit auch noch der jetzt tagende Landtag zu dieser wichtigen Frage eine Stellung nehmen könne. Bei allen Steuervorlagen müsse vor allem das eine Ziel fest im Auge behalten werden, daß die Erwerbsfähigkeit nicht eingeschränkt, sondern erhalten und erweitert werde. Aber schon jetzt liegen Anzeichen vor, daß von gewissen Stellen aus eine Bewegung eingeleitet werde, um durch gewisse Staatsmonopole die Arbeitselegenheit zu verringern. Die Staatsregierung habe nun gesehen ein Finanzprogramm der Zukunft in ihren Grundzügen angekündigt. Es möge dazu dem Wunsche Ausdruck geben, daß dabei nicht nur theoretisch, sondern auch in der Praxis das treffliche Wort des Hrn. Finanzministers v. Seydlitz, daß die Volkswirtschaft zu ihrem Bedenken starker natürlicher Ressourcen bedürfe, auch gebührend beachtet werde, und daß der individuelle Erwerbstrieb der Bevölkerung ausgebaut und gefördert werde. (Beifall links.)

Präsident:

Es sei bisher nicht Geplaudert gewesen, bei dem Kapitel Gesamtministerium zur Eröffnung einer zweiten Generaldebatte über den Staatshaushaltsetz zu sprechen. Er bitte deshalb, daß möglichst bei der weiteren Debatte zu berücksichtigen.

Abg. Günther (fortsch. Bp.) zur Geschäftsvorordnung:

Er verstehe den Wunsch des Hrn. Präsidenten. Das Kapitel "Gesamtministerium" sei gerade das richtige Kapitel, wo die ganze Finanzpolitik und die Politik des Reiches überhaupt zur Sprache gestellt werden müsse. Wenn das seither nicht Geplaudert gewesen sei, so könne man doch daraus nicht den Wunsch ableiten, auch künftig davon abzsehen, beratige Fragen zur Sprache zu bringen. Er möchte noch betonen, daß auch die Zeit gebracht zu sein aussfordere, denn die Steuervorlagen sollten bereits im Anfang März dem Reichstag vorgelegt werden; da müsse man auch rechtzeitig vor sehen. (Zustimmung links.)

Der Präsident

schließt die Debatte und bemerkt, daß er den Standpunkt des Hrn. Abg. Günther vollständig verstehe, daß dazu aber die allgemeine Eratvorberatung da sei. Es werde sich aber gewiß noch eine Gelegenheit bieten, diese Frage soweit als möglich zu klären.

Abg. Günther (fortsch. Bp.) zur Geschäftsvorordnung kann nicht zugeben, daß er parlamentarisch und etatrechtlich nicht einwandfrei gehandelt hätte. Die Regierung werde nicht durch einzelne Minister allein vertreten, sondern das Gesamtministerium bilde die eigentliche Staatsregierung, und da sei es natürlich angezeigt, beratige Fragen, für die das Gesamtministerium verantwortlich sei, hier zur Sprache zu bringen. (Sehr richtig! bei der fortlaufenden Volkspartei.)

Der Präsident

steht an sich diesen Standpunkt; er entspreche aber nicht der Geplaudertheit des Hauses, und er glaube, daß im großen und ganzen die Mehrheit des Hauses mit seiner Auffassung übereinstimme. (Zustimmung.)

Berichterstatter Abg. Dr. Hänel

bemerkt zu den Ausführungen des Hrn. Abg. Günther, daß diese Fragen momentan in unsere Steuerverhältnisse im Lande so tief eindringende seien, daß sie in nächster Zeit, vielleicht in den nächsten Tagen schon, in der Finanzdeputation mit erörtert würden.

Die Kammer nimmt hierauf einstimmig den Deputationsantrag an.

4. Schlussberatung über den mündlichen Bericht der Finanzdeputation A über Kap. 36a des ordentlichen Staatshaushaltsets für 1916/17, Gesamtministerium und Staatsrat (Drucksache Nr. 44.)

Berichterstatter Abg. Schreiber (kont.):

Im Staatshaushaltplan seien bei Kap. 36a, Oberverwaltungsgericht, nur einige ganz geringfügige Veränderungen vorgenommen worden, die die Deputation durch die Erläuterungen in hinsichtlicher Weise begründet erscheinen. Er habe zu dem Antrage nichts weiter hinzuzufügen und beantrage,

die Kammer wolle beschließen:

bei Kap. 36a, Oberverwaltungsgericht, nach der Vorlage a) die Einnahmen mit 23310 M. zu genehmigen, b) die Ausgaben mit 261346 M. zu bewilligen.

Abg. Uhlig (loq.):

Wein heute die Mittel für das Oberverwaltungsgericht bewilligt werden sollten, so entstehe die Frage, ob das Oberverwaltungsgericht den Wert für die Staatsbürgen habe, den man ihm unterstellen könne. Ganz gewiß habe das Oberverwaltungsgericht viel Gutes geleistet, viel anerkennenswerte Entscheidungen gebracht. Aber seine Rechtsprechung nehme eine Entwicklung an, die bedenklich stimme, und es habe den Antheim, als ob das Oberverwaltungsgericht nach und nach sich zu dem zweckmäßigen Werkzeug der Regierung entwickeln wolle, um für die juristische Durchsetzung der Regierungsmöglichkeiten zu sorgen. Er möchte zwar nicht auf den Fall eingehen, den er im vorherigen Landtag bereits ans Anhören der Kultusdebatte vorgetragen habe, den Fall nämlich, in dem das Oberverwaltungsgericht zur Frage des Religionsunterrichts an Disidentenländer Stellung genommen habe, wobei aber doch mit einem Wort zurückkommen auf die mittlerwürdigen Grundzüge, die es dabei verhindert habe, und die in neuerer Zeit wieder Anwendung gefunden hätten. Er bitte um Erlaubnis, einiges Verleih zu dürfen. Der Redner verließ sodann mit Genehmigung des Präsidenten einen Bericht aus dem Dresden Journal über eine den Begriff der Gewissensfreiheit eindeutig Entscheidende Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts, nach der die Gewissensfreiheit einfach hinwegdiszipliniert werde. Infolge dieser Auffassung des Oberverwaltungsgerichts sei die Bekämpfung einer Reihe zum Bürgermeister verängert worden aus dem Grunde, weil der Bürgermeister sich als Wunsich öffentlich betätigt habe. (Hört, hört! bei den Sozialdemokraten.) Auch der auf das Gesetz vom 3. Juli 1868, wonach die Befähigung zur Beliebung öffentlicher Ämter nicht vom religiösen Bekenntnis abhängig sein dürfe, geführten Anfechtungsplatze sei kein Erfolg beobachtet gewesen. Der Redner verließ hierzu die Entscheidungsgründe nach dem Bericht im Sachsischen Staatsanzeiger, wonach die Bestätigung der Wahl des Klägers wegen seiner aus diesem Bekenntnis herwogenden Angriffe gegen die Landeskirche und bestehende Staatskirche erfolgt sei. Die Angriffe hätten lediglich in der Unterzeichnung von Grußgeldern und Anträgen an die Gemeindeverwaltung, in der Vertretung der Forderung, daß der liturgische Unterricht in den Schulen auf die nonkonfessionale Weltausbildung aufgebaut werden solle, bestanden. Die Bestätigung der Bekämpfung sei also ein Grund für die heutige Rechtsprechung und Verwaltung, um dem Gesetz zu widerstehen, wonach ausdrücklich die Beliebung öffentlicher Ämter nicht von der religiösen Bekenntnis abhängig gemacht werden dürfe. Allerdings, wollte er hinzufügen, handle es sich um einen konkreten Fall im Juriment Reuß I. L.; aber es läge nicht der Fall in Betracht, sondern die Grundzüge, die auch für Sachsen proklamiert worden seien und in früheren Entscheidungen bereits ihre Anwendung gefunden hätten. Er habe vorhin angedeutet, daß unter Umständen das Oberverwaltungsgericht auch eingeschaltet werde, wenn seine Stellungnahme unbedeckt sei. Und da müsse er noch einmal anstreben auf den Fall der Gemeinde Heidenau, der im letzten außerordentlichen Landtag hier eine große Rolle gespielt habe. Damals habe es sich um die Genehmigung einer Notverordnung gehandelt, welche die Regierung in Sachsen der Sparmaßnahmen erlassen hatte. Die Notverordnung sei von den Kammern bewilligt worden unter der ausdrücklichen Bedingung und nach der ausdrücklichen Zustimmung des Hrn. Ministers des Innern, daß die Regierung ihr Aufsichtsrecht so einrichten und ihre Entscheidungen so erläutern werde, daß dadurch den Gemeinden der Rechtsmittelweg nicht abgeschnitten werde, daß also ihre Entscheidungen beim Oberverwaltungsgericht nachgeprüft werden könnten. Entgegen dieser Zustimmung sei die Gemeinde Heidenau mit ihrem Rechtsmittel abgewiesen worden mit der Begründung, daß es sich um eine erst- und lebenswichtige Entscheidung der Regierung handle, gegen die Anfechtungsplatze nicht zugelassen sei. Allerdings, je die betreffende Anfechtungsplatze, um die sich die Anfechtungsplatze drehe, eher erlassen worden, nämlich am 24. April, als die am 9. Juli 1915 erfolgte Zustimmung der Regierung. Doch wäre es die vornehme Pflicht der Regierung gewesen, ihrer gegebenen Zustimmung entsprechend zu handeln, umso mehr als es sich bei der Genehmigung der Notverordnung um einen verfassungsrechtlichen Akt gehandelt habe, und mit ihm die Sicherung der Regierung befehlische Weltung hätte haben müssen. Allerdings, falls die Anfechtungsplatze nur zugelassen gegen Entscheidungen des Ministeriums des Innern, die in zweiter Instanz ergangen seien. Aber das sei ja gerade der springende Punkt, um den sich die Befürchtung des Hrn. Ministers gehebt habe. Er wolle deswegen am Schluß seiner Ausführungen nur noch einmal betonen, daß aus dem Grunde jedenfalls das Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege der Abänderung nach der Richtung hin dringend bedürfe, daß auch die erstenwichtigsten Entscheidungen des Ministeriums der Anfechtungsplatze unterliegen. Aber abgesehen davon müsse er seinerseits und im Namen seiner Fraktion gegen das Verfahren der Regierung in diesem Falle auf das entschiedenste Verwahrung einlegen. (Bravo! links.)

Staatsminister DDr. Dr.-Ing. Bef</